

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 20

Freiburg, 13. September

1928

Inhalt: Jubiläumstagung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg. — Wert der hl. Kindheit in Deutschland. — Ernennungen. — Verzicht. — Versetzung. — Sterbfall.

(Ord. 5. 9. 1928 Nr. 10298.)

Jubiläumstagung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg.

In den Tagen vom 29. September bis 4. Oktober ds. Jrs. feiert in Freiburg der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg das 25jährige Jubiläum seines Bestehens. Außer anderen Gegenständen, die auf den Sondertagungen der einzelnen caritativen Fachverbände zur Beratung kommen, behandelt der Caritasverband die wichtigen Fragen der Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Jugendwohlfahrtsarbeit, die Aufgaben des katholischen Kinderhilfswerkes und die praktische Caritasarbeit auf dem Lande. Das nähere Programm wird vom Diözesan-Caritassekretariat ausgegeben.

Angeichts der Wichtigkeit dieser Fragen ist es unser dringender Wunsch, daß sowohl die Geistlichen selber recht zahlreich an dieser Tagung teilnehmen, als auch, daß sie dafür Sorge tragen, daß die in der Caritas tätigen Laienkräfte diese Gelegenheit zu weiterer Ausbildung reichlich benützen.

Freiburg i. Br., den 5. September 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 9. 1928 Nr. 10294.)

Werk der hl. Kindheit in Deutschland.

(Kindheit- und Schutengelverein.)

Es ist eine erfreuliche und tröstliche Tatsache, daß trotz wirtschaftlicher Not der Missionsgedanke in den jugendlichen Seelen lebendig geblieben ist und sich in gesteigerter Mitarbeit kundgibt. Dank der Hilfe der Geistlichen, Lehrer und Lehrerinnen stiegen die Einnahmen des Werkes der hl. Kindheit von Jahr zu Jahr, so daß die katholischen Kinder Deutschlands unter den Nationen wieder die erste Stelle einnehmen.

Die Einnahmen des deutschen Zweiges des Werkes betragen im Jahre 1927/28 insgesamt 1491797 RM. Davon kamen 600050 RM der deutschen Diaspora und 891747 RM der Heidenmission zugut.

So schön der Erfolg ist, so kann und muß doch noch mehr erreicht werden. Immer mehr muß allen Beteiligten zum Bewußtsein kommen, daß Mitarbeit an der Lösung der Missionsaufgabe der Kirche eine ernste Pflicht ist, die das Gebot des Heilandes uns auferlegt und die das Elend in Heidenmission und Diaspora uns weist.

Diaspora und Heidenmission können die Mitarbeit der Kinder durch Gebet und Opfer nicht entbehren. Darum hat der hl. Vater Papst Pius XI. ebenso wie seine Vorgänger den Wunsch geäußert, daß alle Kinder der katholischen Welt Mitglieder des schönen Werkes der hl. Kindheit seien, und Pius XI. hat erneut dieses Werk dadurch ausgezeichnet, daß er es zum Range eines päpstlichen Werkes erhob.

Weil gerade die Kindesseele so sehr für den Missionsgedanken empfänglich ist, suchen seit Jahren Missionsgesellschaften die Kinder für ihre Sonderaufgaben zu gewinnen, vor allem dadurch, daß sie ihre Werber zu den Geistlichen, Lehrern und Lehrerinnen und selbst in die Schulen schicken und, in Nachahmung der Werbung des Kindheitsvereins durch Zeitschriften, Bilder usw. die Kindergaben an sich zu ziehen. Dadurch verdrängen oder schädigen sie das Werk der hl. Kindheit.

Gewiß dürfen der Mildtätigkeit keine Schranken gesetzt werden. Die Notlage mancher Missionsgesellschaften ist groß und ihre Unterstützung kann nur eindringlich empfohlen werden. Das darf aber nicht dazu führen, daß das Werk der hl. Kindheit darunter leidet. Es entsteht eine Zersplitterung, die nach beiden Seiten schädlich wirkt, während umgekehrt die tatkräftige Förderung des Werkes der hl. Kindheit den einzelnen Missionsgesellschaften wieder zugute kommt.

Mit dieser Frage haben sich die Hochwürdigsten Herren Bischöfe auf der Fuldaer Konferenz am 7. August d. J. beschäftigt und sich geeinigt zu folgender

Entscheidung:

„Dem Zwecke, das Interesse für Heidenmission und Diaspora bei der Schuljugend zu wecken, dient in erster Linie das ‚Werk der heiligen Kindheit‘. Dieses ist daher in erster Linie bei der Schuljugend zu fördern; es darf durch Sondermissionsvereine, die daneben der Mildtätigkeit der Jugendlichen empfohlen werden, nicht verdrängt oder geschädigt werden. Der Hochwürdige Klerus wolle in geeigneten Fällen Lehrer und Lehrerinnen hierauf aufmerksam machen.“

Dieser klaren und bestimmten Weisung der Hochwürdigsten Herren Bischöfe, die im Sinne der Missionszyklita das Werk der hl. Kindheit in erster Reihe gefördert wissen will, wird der Hochwürdige Klerus gerne folgen, weil durch die Mitarbeit der Kinder deren eigene Glaubenskraft, Glaubensinnigkeit und Glaubensfreude wächst.

Freiburg i. Br., den 11. September 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers August Ernst auf die

Pfarrei Lehen (Def. Waldbirch) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. Oktober ds. J. angenommen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht der Pfarrers Otto Heidel auf die Pfarrei Rheinsheim (Def. Philippsburg) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. November d. J. angenommen.

Ernennungen.

Beim Katholischen Oberstiftungsrat wurden ernannt: Rechnungsrat Otto Wild zum Finanzrat; die Rechnungsräte Franz Xaver Stadelbacher, Oskar Link, Wilhelm Kühn, Karl Dürl, Otto Link und Eduard Wandler zu Oberrechnungsräten; Finanzsekretär Emil Jung zum Kanzleiobersekretär; Obermaschinenist Adolf Kaiser zum Maschinenmeister.

Versehung.

7. Sept.: Wolfgang Müller, Vikar in Rauenberg, i. g. E. nach Berau, Def. Waldshut.

Sterbfall.

12. Aug.: Dr. Karl Josef Bauer, Professor a. D. in Heidelberg.

R. I. P.